



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 23. Mai 2024

TOP 1:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sauermatt IV“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- **Beschluss zur freiwilligen frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Au beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sauermatt IV“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Au billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften „Sauermatt IV“ und beschließt die Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

TOP 2:

Integrationsmanagement ab dem Jahr 2025

- **Weiterführung der Kooperation**
- **Beratung und Beschlussfassung**

1. Die Verwaltung erklärt gegenüber dem Landratsamt, dass der bestehende Verbund weitergeführt wird.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Kooperationsvertrag mit dem Gemeindeverband und der Caritas über das Jahr 2024 hinaus abzuschließen.
3. Der geleistete Eigenanteil soll hierbei nicht wesentlich höher ausfallen als unter der bisherigen Förderlandschaft.

TOP 3:

Regiebetriebe der Gemeinde Au

- **Rücklagenbildung für das Wirtschaftsjahr 2023**
- **Grundsatzbeschluss**

Dieser Grundsatzbeschluss ergeht für sämtliche Regiebetriebe/Betriebe gewerblicher Art (BgA), namentlich wie folgt:

Betrieb öffentliche Wasserversorgung
Betrieb Beteiligung
Photovoltaikanlagen

Soweit für den jeweils betreffenden Regiebetrieb/BgA gemäß noch festzustellendem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ein Gewinn (Jahresüberschuss) ausgewiesen wird, so ist der gesamte Gewinn (Jahresüberschuss) jeweils in voller Höhe dem Eigenkapital (Gewinnvortrag oder Rücklage) zuzuführen und auszuweisen, soweit der Gewinn nicht für laufende Investitionen oder Darlehenstilgungen des BgA verwendet wird. Die Rücklagenbildung für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG erfolgt hierbei unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28. Januar 2019 (IV C 2 - S 2706-a/15/10001).

TOP 4:

Auftragsvergabe von jährlichen Straßensanierungsmaßnahmen

- **Kenntnisnahme**
- **Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Ausschreibungsverfahren zur Auftragsvergabe von jährlichen Straßensanierungsmaßnahmen zur Kenntnis. Er beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Peter Hoch GmbH & Co. KG - Pflaster- u. Straßenbau und somit die Vergabe von Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 30.000 € jährlich durch die Verwaltung.

Au, den 27.05.2024